

Aufwertung / Rückruf / Qualitätsverbesserung für alle Modelle

Beitrag von „DerUnser“ vom 8. April 2009 um 14:00

[Zitat von dieter_m](#)

Um einen Rechtsweg zu beschreiten, ist man beweispflichtig !!

(zumindest nach 6 Monaten in der Garantie)

Wie bitte sollte ich Beweise (welcher Art?) als Privatmann liefern können ??

MfG Dieter_M

Alles anzeigen

nochmal klipp und klar

da hilft keine Presse ...

wenn du mit dem mangel nicht leben kannst
, mußt du nix beweisen ??? vw arbeitet ja dran
doch du mußt nicht so lange warten ...

wie gesagt Frist setzen
nach ablauf auf Rückabwicklung bestehen

also nix Presse und ärgern ..warten oder
auf dein Vertragsrecht bestehen

mfg